

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig

Vom 27. Oktober 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 3. Juli 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch Ziele, Inhalte und Aufbau des binationalen Masterstudienganges Fachübersetzen Arabisch/Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Über die Vergleichbarkeit eines Studienabschlusses entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss des binationalen Studienganges.
- (3) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.
 - Nachweis von Arabischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.
- (4) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört außerdem das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch der Universität Leipzig bzw. das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den – „M.A. Specialized Translation Arabic/German“ an der Ain Shams-Universität.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit und eines Semesters an der Partneruniversität 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das binationale Masterstudium Fachübersetzen Arabisch/Deutsch entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der binationale Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit Doppelabschluss.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Der M.A. Fachübersetzen Arabisch/Deutsch vermittelt die theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen für eine Berufstätigkeit im Bereich anspruchsvoller interkultureller Fachkommunikation als Fachübersetzer im Sprachen- und Kulturpaar Arabisch/Deutsch, insbesondere spezifische Strategien des Wissenserwerbs und -transfers, die für das Übersetzen relevanten kulturellen Zusammenhänge, die zweck- und adressatengerechte Produktion von Fachtexten ausgewählter und für das Sprachen- und Kulturpaar Arabisch/Deutsch besonders relevanter Sachgebiete sowie die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen translatorischer Arbeitsmittel, wie z. B. zur automatischen Übersetzung, Terminologieverwaltung, Qualitätssicherung und zum Projektmanagement.
- (4) Ziel des Studiengangs ist es, ein Kompetenzprofil zu erwerben, das sich am EMT (European Master's in Translation) der Europäischen Union orientiert; es umfasst u. a. folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Methoden und Modelle der Translations- und Terminologiewissenschaft; Forschungskompetenz; hohe Sprachkompetenz in der Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache; Textanalyse- und -produktionskompetenz mit besonderer Berücksichtigung von Fachtextsorten; Kulturkompetenz sowohl soziolinguistisch als auch textlinguistisch;

Information-Mining-Kompetenz; Beherrschung aktueller technischer Arbeitsmittel und -methoden (z. B. integrierte Übersetzungssysteme mit Translation Memory, automatische Übersetzung, Terminologieverwaltung); Projekt- und Qualitätsmanagement.

- (5) Der binationale Studiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
 - Seminar
 - Projektseminar
 - Übung
 - Kolloquium.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Gemäß den Kompetenzziele des Studiengangs finden die Lehrveranstaltungen teilweise in der jeweils studierten Sprache statt.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 2. Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch die Universität, an der die Eignungsfeststellung von den Studierenden abgelegt wurde.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Das Studium des binationalen Masterstudiengangs Fachübersetzen Arabisch/Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig umfasst ein obligatorisches einsemestriges Auslandsstudium an der jeweiligen Partnerhochschule. Dort werden entsprechend den Hochschulvereinbarungen Lehrveranstaltungen belegt, die nach Inhalt und Struktur im Wesentlichen den im Studienplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Modulen entsprechen. Die in diesen Lehrveranstaltungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.
- (2) Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren.

- (3) Weitere im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der binationale Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch/Deutsch umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Februar 2014 beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 27. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Binationaler Master of Arts Fachübersetzen Arabisch/Deutsch
(Ausgangsuniversität Ain-Shams)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 03-ARA-1004, 04-TLG-2007-EN, -2007-ES, -2007-FR, -2007-RU, -2010)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-FAD-2001 Translation im Kulturtransfer		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Translation im Kulturtransfer" (1SWS)						
Seminar "Fachübersetzen ar-de I" (2SWS)						
Seminar "Fachübersetzen de-ar I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2002 Projekt- und Translationsmanagement		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Translationsmanagement - Werkzeuge" (2SWS)						
Vorlesung "Dokumentations- und Translationsqualität" (2SWS)						
Kolloquium "Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 60 LP an der Ain-Shams Universität)		2./3./4.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts Fachübersetzen Arabisch/Deutsch (Ausgangsuniversität Ain-Shams)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-1004 Dolmetschwissenschaft/ Rhetorik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Dolmetschwissenschaft/Arabisch" (1SWS)					
Seminar "Arabische Rhetorik" (1SWS)					
Übung "Notationstechniken" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-TLG-2007-EN Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Englisch	1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)					
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-TLG-2007-ES Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Spanisch	1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)					
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis von Spanischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-TLG-2007-FR Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Französisch	1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)					
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis von Französischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-TLG-2007-RU Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Russisch	1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)					
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis von Russischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

04-TLG-2010		1.	WP	1	300	10
Grundlagen der Translatologie						
Vorlesung "Einführung in die Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Terminologie" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Binationaler Master of Arts Fachübersetzen Arabisch/Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 03-ARA-1004, 04-TLG-2007-EN, -2007-ES, -2007-FR, -2007-RU, -2010)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-FAD-2001 Translation im Kulturtransfer		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Translation im Kulturtransfer" (1SWS)						
Seminar "Fachübersetzen ar-de I" (2SWS)						
Seminar "Fachübersetzen de-ar I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2002 Projekt- und Translationsmanagement		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Translationsmanagement - Werkzeuge" (2SWS)						
Vorlesung "Dokumentations- und Translationsqualität" (2SWS)						
Kolloquium "Forschungskolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 30 LP nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarungen der Universität Leipzig und der Ain-Shams Universität)		2.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul aus 03-ARA-0902, 04-TLG-2005-EN, -2005-ES, -2005-FR, -2005-RU)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0702 Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft		3.-4.	P	2	300	10
Seminar "Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-ARA-1003 Übersetzen			3.-4.	P	2	300	10	
Seminar "Übersetzen a-d" (3SWS) _ _ _ _ _								
Seminar "Übersetzen d-a" (3SWS)								
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
Masterarbeit							900	30
Summe:							3600	120

Wahlpflichtmodule Binationaler Master of Arts Fachübersetzen Arabisch/Deutsch (Ausgangsuniversität Leipzig)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-1004 Dolmetschwissenschaft/ Rhetorik		1.	WP	1	300	10
Seminar "Dolmetschwissenschaft/Arabisch" (1SWS)						
Seminar "Arabische Rhetorik" (1SWS)						
Übung "Notationstechniken" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-TLG-2007-EN Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Englisch		1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-TLG-2007-ES Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Spanisch		1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von Spanischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-TLG-2007-FR Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Französisch		1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von Französischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-TLG-2007-RU Fachübersetzen I (zweite B- oder C-Sprache) Russisch		1.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen I B2/C-A" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von Russischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-TLG-2010 Grundlagen der Translatologie		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Terminologie" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0902 Vertiefungsmodul Sprach- und Übersetzungswissenschaft		3.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Probleme der Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Kolloquium "Aktuelle Probleme der Sprach- und Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2005-EN Spezialprobleme der Fachübersetzung I (B-Sprache) Englisch		3.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen III A-B" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen III" (2SWS)						
Projektseminar "Hausübersetzung B-A" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2005-ES Spezialprobleme der Fachübersetzung I (B-Sprache) Spanisch		3.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen III A-B" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen III" (2SWS)						
Projektseminar "Hausübersetzung B-A" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nachweis von Spanischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2005-FR Spezialprobleme der Fachübersetzung I (B-Sprache) Französisch		3.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen III A-B" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen III" (2SWS)						
Projektseminar "Hausübersetzung B-A" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nachweis von Französischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-TLG-2005-RU Spezialprobleme der Fachübersetzung I (B-Sprache) Russisch		3.	WP	1	300	10
Seminar "Fachübersetzen III A-B" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen III" (2SWS)						
Projektseminar "Hausübersetzung B-A" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nachweis von Russischkenntnissen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C1.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				